

An

Eingegangen am:

Stadt Königsberg i.Bay.

Einwohnermeldeamt

Straße

Marktplatz 7

PLZ

Ort

97486 Königsberg i.Bay.

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname / Vorname *oder* Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße / Hausnummer

PLZ/Ort/Stadtteil:

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist nicht **Eigentümer** der Wohnung. Der Name des **Eigentümers** lautet:

Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Angaben zur Wohnung in die eingezogen/ausgezogen wird:

PLZ/Ort/Stadtteil:

Straße / Hausnummer:

Zusatzangaben (z.B. Stockwerk oder Wohnungsnummer):

In die oben genannte Wohnung ist/sind am

_____ Datum des Einzugs

folgende Person/en **eingezogen**.

In die oben genannte Wohnung ist/sind am

_____ Datum des Auszugs

folgende Person/en **ausgezogen**.

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen/ausgezogen:

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

weitere Personen siehe Rückseite oder Beiblatt

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug / Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des **Wohnungsgebers** oder des **Wohnungseigentümers**